

Offenlegungsbericht

zum 31. März 2026

gemäß Capital Requirements Regulation (CRR)

26

Abbildungsverzeichnis

EU KM1 – Schlüsselparameter (Abb. 1)	1
EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Abb. 2)	4
EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene (Abb. 3)	6
EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen (Abb. 4)	6
EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR (Abb. 5)	9
EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Abb. 6)	13
EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Abb. 7)	14

Inhaltsverzeichnis

Deka-Gruppe im Überblick	1
Einleitung	3
Eigenmittelanforderungen	4
Output-Floor	5
Liquidität	8
Liquiditätsdeckungsquote	8
Qualitative Angaben zur LCR	11
Kreditrisiko	13
Marktrisiko	14

Deka-Gruppe im Überblick

EU KM1 – Schlüsselparameter (Abb. 1)

Nr.	Mio. €	a	b	c	d	e
		31.03.2026	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	6.424	6.484	6.096	6.102	6.193
2	Kernkapital (T1)	7.023	7.082	6.695	6.701	6.792
3	Gesamtkapital	7.708	7.784	7.386	7.412	7.523
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	29.489	28.441	28.010	28.965	28.815
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	29.489	28.441	28.010	28.965	28.815
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	21,79	22,80	21,76	21,07	21,5
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	21,79	22,80	21,76	21,07	21,5
6	Kernkapitalquote (%)	23,82	24,90	23,90	23,13	23,6
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	23,82	24,90	23,90	23,13	23,6
7	Gesamtkapitalquote (%)	26,14	27,37	26,37	25,59	26,1
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	26,14	27,37	26,37	25,59	26,1
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,84	0,84	0,84	0,84	0,84
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	1,13	1,13	1,13	1,13
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,50	9,50	9,50	9,50	9,50
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	–	–	–	–	–
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,78	0,78	0,76	0,74	0,74
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,07	0,08	0,08	0,08	0,08
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	–	–	–	–	–
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,60	3,61	3,59	3,57	3,56
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,10	13,11	13,09	13,07	13,06

		a	b	c	d	e
Nr.	Mio. €	31.03.2026	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	16,44	17,45	16,42	15,72	16,15
	Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	92.158	80.280	86.233	89.167	84.640
14	Verschuldungsquote (%)	7,62	8,82	7,76	7,52	8,0
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	–	–	–	–	–
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	–	–	–	–	–
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	–	–	–	–	–
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
	Liquiditätsdeckungsquote					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	27.714	28.145	28.321	27.607	26.937
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	19.966	19.911	20.019	20.743	20.917
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	4.372	4.197	4.320	4.679	4.659
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	15.594	15.714	15.698	16.064	16.258
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	178,52	179,96	181,31	173,14	166,2
	Strukturelle Liquiditätsquote					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	52.445	49.333	50.836	53.254	51.392
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	40.431	39.915	40.104	40.779	41.860
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	129,71	123,59	126,76	130,59	122,8

Einleitung

Die DekaBank erfüllt als übergeordnetes Institut der Deka-Gruppe mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht die Anforderungen des § 26a KWG in Verbindung mit Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR). Entsprechend dem Artikel 13 der CRR erfolgt die Offenlegung in aggregierter Form auf Gruppenebene. Die Offenlegung basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 CRR.

Ergänzt werden die Offenlegungsanforderungen durch die Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR. Die Durchführungsverordnung enthält insbesondere die Formatvorlagen für die Umsetzung der quantitativen Offenlegung.

Die DekaBank wird gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 146 CRR als großes Institut eingestuft und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit der Offenlegung gemäß Artikel 433a CRR um.

Die aufsichtsrechtlichen Meldungen der Deka-Gruppe basieren auf Werten der IFRS-Rechnungslegung. Den quantitativen Angaben in diesem Bericht liegen somit IFRS-Zahlen zugrunde.

Gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR bestätigt der für den Bereich Finanzen zuständige Dezernent durch seine Unterzeichnung im Rahmen des internen Abnahmeprozesses, dass der vorliegende Offenlegungsbericht (gemäß Teil 8 der CRR) im Einklang mit den von der DekaBank festgelegten internen Verfahren zu Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde, die in der jährlich vom Gesamtvorstand abgenommenen Offenlegungsrichtlinie dokumentiert sind.

Die Zahlenangaben im Offenlegungsbericht wurden größtenteils auf die nächste Million kaufmännisch gerundet. Die Angaben 0 und –0 bezeichnen auf null gerundete positive beziehungsweise negative Beträge, während ein Bindestrich (–) null bezeichnet. Mit einem Kreuz (X) markierte Zellen sind für die Offenlegung nicht relevant. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei Berechnungen von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Eigenmittelanforderungen

In Anwendung von Artikel 438 Buchstaben c) bis f) CRR zeigt die nachfolgende Übersicht die Eigenmittelanforderungen bezogen auf die aufsichtsrechtlichen Risikoarten.

EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Abb. 2)

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
Nr.	Mio. €	31.03.2026	31.12.2025	31.03.2026
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	13.243	12.923	1.059
2	Davon: Standardansatz	4.322	4.309	346
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	8.921	8.614	714
4	Davon: Slotting-Ansatz	–	–	–
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	–	–	–
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	–	–	–
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	1.782	1.567	143
7	Davon: Standardansatz	1.035	843	83
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	162	156	13
9	Davon: Sonstiges CCR	585	568	47
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	459	461	37
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)	–	–	–
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	459	461	37
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz	–	–	–
15	Abwicklungsrisiko	0	7	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17	Davon: SEC-IRBA	–	–	–
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0
19	Davon: SEC-SA	–	–	–
EU 19a	Davon: 1.250 % / Abzug	0	0	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	6.110	5.588	489
21	Davon: Standardansatz	–	–	–
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz	1.858	1.761	149
22	Davon: IMA	4.252	3.827	340
EU 22a	Großkredite	–	–	–
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	–	–	–
24	Operationelles Risiko	7.895	7.895	632
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	0	0	0
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	466	464	37
26	Angewandter Output-Floor (in %)	55,00%	50,00%	–
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	–	–	–
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	–	–	–
29	Gesamt	29.489	28.441	2.359

Der Veränderung des Gesamtrisikobetrags von 28.441 Mio. Euro auf 29.489 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf den Anstieg des Marktrisikos (+522 Mio. Euro), des Kreditrisikos (+320 Mio. Euro) und des Gegenpartei-ausfallrisikos (+215 Mio. Euro) zurückzuführen.

Output-Floor

Der Output-Floor zielt darauf ab, die Variabilität der durch interne Modelle ermittelten regulatorischen Eigenkapitalanforderungen und die hieraus resultierende übermäßige Verringerung des Eigenkapitals zu begrenzen, die ein Institut, das interne Modelle verwendet, im Vergleich zu einem Institut, das die überarbeiteten Standardansätze verwendet, erzielen kann.

Die nachfolgende Tabelle EU CMS1 zeigt den Vergleich zwischen den RWA, die mit internen Modellen berechnet wurden, und den RWA, die nach dem Standardansatz berechnet worden wären. Die Tabelle EU CMS2 detailliert den Vergleich der Tabelle EU CMS1 durch eine Aufgliederung nach Risikopositionsklassen.

Für die Zuordnung der Kreditrisikopositionen im IRB zu den Forderungsklassen im Template EU CMS2 wurden folgende Positionen aus ihrer ursprünglichen IRB-Forderungsklasse gemäß Artikel 147 CRR ausgeschlossen und in der jeweils genannten Standardansatz-Forderungsklasse ausgewiesen.

- Positionen gegenüber privilegierten öffentlichen Stellen, welche nach Artikel 116 Absatz 4 CRR analog zur jeweiligen Zentralregierung behandelt werden dürfen, sind im IRB nach Artikel 147 Absatz 3a CRR in der Forderungsklasse "Zentralregierungen und Zentralbanken" zu zeigen. Im KSA ist dies trotz privilegiertem Risikogewicht eine eigene Forderungsklasse, daher sind die Positionen in der Zeile EU 1b ausgewiesen. Gleiches gilt für multilaterale Entwicklungsbanken nach Artikel 117 Absatz 2 CRR in Verbindung mit Artikel 147 Absatz 3 Buchstabe b CRR in Zeile EU 1c.
- Im Eigenbestand gehaltene Fonds werden in der Regel nach Artikel 132a Absatz 1 CRR durchgeschaut. Die daraus entstehenden Risikopositionen werden im IRB der jeweiligen Forderungsklasse, die sich aus der Art oder dem Kontrahenten der Transaktion ergibt (zum Beispiel Equity, Institute oder Unternehmen), zugeordnet. Im KSA folgt die Risikogewichtung ebenfalls dieser Zuordnung, der finale Ausweis hat jedoch in der Forderungsklasse „Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)“ zu erfolgen. Für einen konsistenten Ausweis der IRB-Positionen im Output Floor zu den Standardansatz-Positionen werden auch die oben genannten Positionen in der Zeile EU 7b ausgewiesen.
- Ausgefallene Positionen sind im KSA in einer eigenen Forderungsklasse (Artikel 112 Buchstabe j CRR) auszuweisen, während sie im IRB ihrer eigentlichen Forderungsklasse zugewiesen bleiben. In der Tabelle EU CMS2 werden diese Positionen in Zeile EU 7c ausgewiesen.
- Positionen, die im KSA der Forderungsklasse „Nachrangige Risikopositionen“ nach Artikel 128 CRR zugeordnet sind, sind im IRB der Forderungsklasse ihres jeweiligen Kontrahenten (in der Regel Institute oder Unternehmen) zugeordnet. In der Tabelle EU CMS2 sind diese Positionen in der Zeile EU 7d enthalten.
- Von Instituten begebene Pfandbriefe sind im IRB in der Forderungsklasse Institute enthalten, wobei sie dort im F-IRB eine privilegierte LGD nach Artikel 161 Absatz 1 Buchstabe d CRR enthalten. Im KSA handelt es sich um eine separate Forderungsklasse (Artikel 112 Buchstabe l CRR), in der Tabelle EU CMS2 erfolgt der Ausweis in Zeile EU 7e.

EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene (Abb. 3)

		a	b	c	d	EU d
		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a + b)	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
	Mio. €					
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)	8.921	4.322	13.243	26.598	23.435
2	Gegenparteausfallrisiko	1.535	246	1.782	2.933	2.933
3	Anpassung der Kreditbewertung		459	459	459	459
4	Verbriefungspositionen im Anlagebuch	–	0	0	0	0
5	Marktrisiko	4.252	1.858	6.110	4.227	4.227
6	Operationelles Risiko		7.895	7.895	7.895	7.895
7	Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge		0	0	0	0
8	Gesamt	14.708	14.780	29.489	42.112	38.949
	Gesamt (31.12.2025)	13.769	14.672	28.441	41.389	38.470

EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen (Abb. 4)

		a	b	c	d	EU d
		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
	Mio. €					
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	3	6	58	61	61
EU 1a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	12	–	16	4	4
EU 1b	Öffentliche Stellen	42	83	52	94	94
EU 1c	Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft	5	–	5	–	–
EU 1d	Nach SA als internationale Organisationen eingestuft	–	–	–	–	–
2	Institute	509	422	533	446	446
3	Eigenkapitalpositionsrisiko	–	–	645	645	645
5	Unternehmen	4.752	9.644	5.837	13.731	10.728
5,1	Davon: F-IRB wird angewandt	4.752	9.644	4.752	12.647	9.644
5,2	Davon: A-IRB wird	–	–	–	–	–

		a	b	c	d	EU d
		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output- Floor dienen
	Mio. €					
	angewandt					
EU 5a	Davon: Unternehmen – Allgemein	3.511	7.805	4.116	10.786	8.410
EU 5b	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	1.163	1.564	1.643	2.522	2.043
EU 5c	Davon: Unternehmen – Angekaufte Forderungen	78	275	78	423	275
6	Mengengeschäft	–	–	39	39	39
6,1	Davon: Mengengeschäft – Qualifiziert revolving	–	–	–	–	–
EU 6,1a	Davon: Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen	–	–	–	–	–
EU 6,1b	Davon: Mengengeschäft – Sonstiges	–	–	–	–	–
6,2	Davon: Mengengeschäft – Wohnimmobilienbesichert	–	–	–	–	–
EU 7a	Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	2.352	5.624	2.488	5.921	5.760
EU 7b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	125	132	2.135	2.143	2.143
EU 7c	Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	–	915	–	915	915
EU 7d	Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft	229	1.280	343	1.394	1.394
EU 7e	Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft	276	390	280	394	394
EU 7f	Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft	–	–	–	–	–
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	616	616	811	811	811
9	Gesamt	8.921	19.113	13.243	26.598	23.435
	Gesamt (31.12.2025)	8.614	18.846	12.923	26.074	23.155

Liquidität

Liquiditätsdeckungsquote

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) setzt den Bestand an erstklassigen liquiden Aktiva ins Verhältnis zum gesamten Nettozahlungsmittelabfluss in den nächsten 30 Kalendertagen. Damit soll gemessen und sichergestellt werden, dass Institute in der Lage sind, ein Liquiditätsstressszenario über 30 Tage zu überstehen.

Die nachfolgende Abbildung stellt die ungewichteten und gewichteten Durchschnittswerte der hochliquiden Vermögenswerte sowie der Mittelabflüsse und -zuflüsse dar, aus denen sich die LCR ermittelt.

Bei den ungewichteten Werten handelt es sich um die Marktwerte der liquiden Aktiva beziehungsweise Mittelabflüsse und -zuflüsse aus Verbindlichkeiten und Forderungen entsprechend der delegierten Verordnungen (EU) 2015/61, (EU) 2018/1620 vom 13. Juli 2018 und (EU) 2022/786 vom 10. Februar 2022.

Die für die LCR-Ermittlung relevanten Positionen der gewichteten Werte ergeben sich aus den oben genannten ungewichteten Positionen nach Anwendung der Abschläge auf die liquiden Aktiva sowie aus den Abfluss- und Zuflussraten gemäß der Kategorisierung der delegierten Verordnungen (EU) 2015/61, (EU) 2018/1620 vom 13. Juli 2018 und (EU) 2022/786 vom 10. Februar 2022.

Die dargestellten Werte berechnen sich als Durchschnitt aus den letzten zwölf Monatsendwerten bezogen auf das Ende des zu veröffentlichenden Quartals.

EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR (Abb. 5)

	Konsolidierte Basis	a	b	c	d	e	f	g	h
Nr.	Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30.06.2025	30.09.2025	31.12.2025	31.03.2026	30.06.2025	30.09.2025	31.12.2025	31.03.2026
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
	HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE								
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					27.607	28.321	28.145	27.714
	MITTELABFLÜSSE								
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	1.402	1.576	1.440	1.456	124	141	127	127
3	Stabile Einlagen	444	475	501	529	22	24	25	26
4	Weniger stabile Einlagen	957	1.101	939	928	102	117	102	101
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	26.504	26.946	26.887	27.141	12.303	12.434	12.236	12.173
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	16.687	17.179	17.449	17.851	4.172	4.295	4.362	4.463
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	8.725	8.591	8.367	8.588	7.040	6.963	6.803	7.007
8	Unbesicherte Schuldtitel	1.091	1.177	1.070	703	1.091	1.177	1.070	703
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					1.962	1.918	2.053	2.349
10	Zusätzliche Anforderungen	5.278	4.867	4.991	5.191	3.711	3.319	3.405	3.526
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	5.081	4.710	4.846	5.051	3.686	3.299	3.386	3.504
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	4	3	3	9	4	3	3	9
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	193	154	141	130	21	17	15	13
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	2.745	2.309	2.197	1.892	2.612	2.179	2.065	1.760
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	848	789	896	1.061	30	28	26	30
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					20.743	20.019	19.911	19.966
	MITTELZUFLÜSSE								

	Konsolidierte Basis	a	b	c	d	e	f	g	h
Nr.	Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30.06.2025	30.09.2025	31.12.2025	31.03.2026	30.06.2025	30.09.2025	31.12.2025	31.03.2026
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	24.111	24.153	24.075	24.631	1.711	1.863	1.820	2.086
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.490	1.376	1.440	1.456	1.375	1.291	1.356	1.375
19	Sonstige Mittelzuflüsse	1.599	1.172	1.028	917	1.593	1.166	1.022	911
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					–	–	–	–
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					–	–	–	–
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	27.199	26.702	26.542	27.004	4.679	4.320	4.197	4.372
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	–	–	–	–	–	–	–	–
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	–	–	–	–	–	–	–	–
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	8.324	7.519	7.148	7.368	4.679	4.320	4.197	4.372
	BEREINIGTER GESAMTWERT								
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					27.607	28.321	28.145	27.714
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					16.064	15.698	15.714	15.594
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					173,14	181,31	179,96	178,52

Der in der voranstehenden Offenlegungsvorlage dargestellte Liquiditätspuffer der Deka-Gruppe besteht neben den Zentralbankreserven aus unbelasteten Vermögenswerten sowie nicht wiederverwendeten Sicherheiten.

Die Zusammensetzung des Puffers war im ersten Quartal 2026 stabil. Den größten Anteil hatten Wertpapiere höchster Güte (Level-1-Vermögenswerte). Von einer Kappung nach Artikel 17 der delegierten Verordnung 2015/61 waren keine Vermögenswerte betroffen.

Die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote reduzierte sich im Vergleich zum Vorquartal (31. Dezember 2025 179,96 Prozent) leicht auf 178,52 Prozent. Dies ist auf einen prozentual stärkeren Rückgang des durchschnittlichen Bestands an hochwertigen liquiden Aktiva (HQLA) im Vergleich zu den durchschnittlichen Nettozahlungsmittelabflüssen zurückzuführen.

Der Rückgang des HQLA-Bestands ergab sich im Wesentlichen aus reduzierten Level-1-Wertpapierbeständen.

Die Reduktion der gesamten Nettomittelabflüsse resultierte aus einem stärkeren Anstieg der Mittelzuflüsse im Vergleich zu den Mittelabflüssen. Die Mittelzuflüsse stiegen vorwiegend infolge der Leihengeschäfte an.

Die regulatorischen Anforderungen an die LCR-Kennziffer wurden im ersten Quartal 2026 jederzeit erfüllt. Die Quote der Deka-Gruppe lag zu jedem Zeitpunkt deutlich oberhalb der für 2026 geltenden Mindestquote von 100 Prozent.

Qualitative Angaben zur LCR

Nachfolgend werden in Ergänzung zur Offenlegungsvorlage weitere qualitative Erläuterungen zur LCR gemäß Tabelle EU LIQB dargestellt.

Es bestehen vor dem Hintergrund des ausgewogenen Refinanzierungsprofils zum 31. März 2026 keine Konzentrationen von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen.

Für potenzielle Besicherungsanforderungen zu Derivatepositionen sieht die Deka-Gruppe einen zusätzlichen Liquiditätsabfluss für Sicherheiten vor, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf ihre Derivatgeschäfte benötigt würden, falls diese Auswirkungen eintreffen würden. Hierfür wird die größte 30-Tages-Sicherheitenstellung über einen Zeitraum von zwei Jahren ermittelt. Diese Berechnung erfolgt im Einklang mit den Delegierten Rechtsakten. Die Definition hierzu wurde in Artikel 2 der Durchführungsverordnung 2017/208 der Kommission vom 31. Oktober 2016 verankert.

Mit Blick auf die Überwachung und Steuerung von Währungsinkongruenzen in der Liquiditätsdeckungsquote ergibt sich im ersten Quartal 2026 ein unverändertes Bild. Fremdwährungen spielen für die Liquiditätsdeckungsquote der Deka-Gruppe weiterhin eine untergeordnete Rolle. So war zum 31. März 2026 für keine Fremdwährung der Schwellenwert gemäß Artikel 415 Absatz 2 a) CRR überschritten.

Der Liquiditätspuffer der LCR wird primär durch Geschäftsaktivitäten der DekaBank beeinflusst. Das Treasury hält zur Steuerung und Sicherstellung der Liquidität der Deka-Gruppe und damit auch der Liquidity Coverage Ratio (wie auch der Liquiditätsablaufbilanz nach MaRisk) dauerhaft einen Bestand an frei verfügbaren Wertpapieren. Für diesen Bestand gelten äußerst hohe Anforderungen, wie beispielsweise die Zentralbank- und GC-Pooling-Fähigkeit und eine langfristige Refinanzierung. Infolgedessen besteht dieser Bestand im Wesentlichen aus LCR-fähigen Vermögenswerten und bildet zusammen mit dem Zentralbankguthaben den Hauptteil des Puffers hochliquider Wertpapiere (HQLA) der LCR.

Die qualitative Zusammensetzung des Liquiditätspuffers der LCR lässt sich zusätzlich aus der Konzentration des Liquiditätspotenzials nach den größten Emittenten/Gegenparteien aus den Additional Liquidity Monitoring Metrics (ALMM) ableiten. Diese Meldung ist monatlich zusammen mit der LCR zu erstellen.

Die ALMM enthalten unter anderem für die größten zehn Gegenparteien den Bestand an unbelasteten Vermögenswerten, welche eine Konzentration auf staatliche (oder staatlich garantierte) Einrichtungen aus dem Euro-Raum zeigen.

Die Deka-Gruppe sieht für ihr Liquiditätsprofil keine weiteren relevanten Positionen, die nicht in den Zahlen oder im Text dieses Offenlegungsberichts dargestellt werden.

Kreditrisiko

In Anwendung von Artikel 438 Satz 1 Buchstabe h) CRR dient die nachfolgende Abbildung EU CR8 der Erläuterung der Schwankungen in den RWA im IRB-Ansatz durch die Darstellung einer Flussrechnung innerhalb des Berichtszeitraums.

EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Abb. 6)

		Risikogewichteter Positionsbetrag
Nr.	Mio. €	a
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode (31.12.2025)	8.614
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	42
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	194
4	Modellaktualisierungen (+/-)	–
5	Methoden und Politik (+/-)	–
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	–
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	45
8	Sonstige (+/-)	27
9	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode (31.03.2026)	8.921

Insgesamt erhöhten sich die Kreditrisiken im IRB-Ansatz um 307 Mio. Euro. Die Erhöhung ist insbesondere auf Bonitätsveränderungen der Aktiva (194 Mio. Euro) zurückzuführen. Treiber für den Anstieg der Kreditrisiken (27 Mio. Euro) in der Kategorie "Sonstige" ist unter anderem eine geringere Anrechnung von Sicherheiten.

Marktrisiko

Folgende Abbildung dient der Erläuterung der Schwankungen in den RWA der Marktrisiken nach dem internen Modellansatz gemäß Artikel 438 Satz 1 Buchstabe h) CRR.

EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Abb. 7)

		a	b	c	d	e	f	g
					Internes Modell für Korrela- tions- handels- aktivitäten	Sonstige	Gesamte risiko- gewich- tete Aktiva (RWA)	Gesamte Eigenmittel- anforderungen
Nr.	Mio. €	VaR	sVaR	IRC				
1	RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums (31.12.2025)	844	2.797	–	–	185	3.827	306
1a	Regulatorische Anpassungen	–642	–2.087	–	–	–	–2.729	–218
1b	RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)	203	710	–	–	185	1.098	88
2	Entwicklungen bei den Risikoniveaus	5	86	–	–	–	91	7
3	Modellaktualisierungen/-änderungen	–	–	–	–	–	–	–
4	Methoden und Grundsätze	–	–	–	–	–	–	–
5	Erwerb und Veräußerungen	–	–	–	–	–	–	–
6	Wechselkursschwankungen	–	–	–	–	–	–	–
7	Sonstige	2	–	–	–	144	146	12
8a	RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)	209	797	–	–	144	1.150	92
8b	Regulatorische Anpassungen	762	2.340	–	–	–	3.102	248
8	RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (31.03.2026)	971	3.137	–	–	144	4.252	340

Die Hauptbeiträge zum regulatorischen VaR für Handelsportfolios liefern Spreadrisiken, allgemeine Zinsrisiken und Aktienrisiken. Währungsrisiken sind aufgrund des Partial Use nicht im VaR enthalten. Das Spreadrisiko resultiert im Wesentlichen aus den Einheiten Fixed Income & Loan Syndication sowie Strukturierung & Derivatehandel insbesondere im Rahmen der Bestandsbevorratung für die Bedienung von Kundenanfragen. Bei den Zinsrisiken handelt es sich zum einen um residuale Zinsrisiken, die nach der Absicherung der Kundengeschäfte verbleiben. Einen weiteren Beitrag der Zinsrisiken lieferten die Einheiten Derivatehandel und Strukturierung im Rahmen des Zertifikategeschäftes. Aus diesen Einheiten resultiert auch der signifikante Beitrag des Aktienrisikos, im Wesentlichen ebenfalls aus dem Zertifikategeschäft.

In der Stichtagsbetrachtung (Tabelle EU MR2-B) sind der Value at Risk (VaR) und der Stressed-Value-at-Risk (sVaR) gestiegen. Die Veränderung im VaR und sVaR ist auf Bestandsveränderungen und die Entwicklung der Marktparameter zurückzuführen.

Die risikogewichteten Aktiva in der normativen Perspektive ermitteln sich - unter Berücksichtigung regulatorischer Anpassungen – aus VaR und sVaR sowie den Risks-not-in-VaR. VaR und sVaR werden mit ihren 60-Tage-Durchschnitten unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Multiplikatoren gemäß Artikel 366 CRR herangezogen. Die Multiplikationsfaktoren ergeben sich unter anderem aus den aufsichtlichen Rückvergleichen für das interne Marktrisiko-Modell (Backtesting). Die Quantifizierung der Risks-not-in-VaR (RniV) erfolgt in Anlehnung an EGIM, Abschnitt 7.4, Tz. 178 im Fall der modellierbaren Risikofaktoren über einen inkrementellen VaR. Zum Berichtsstichtag (31. März 2026) gab es einen Aufschlag aus RniV (siehe in der Tabelle EU MR2-B unter Sonstige Spalte e/ Zeile 7). Aufgrund der Entwicklung des VaR und sVaR im 60-Tage-Durchschnitt ergab sich im ersten Quartal 2026 ein Anstieg der RWAs auf 4.252 Mio. Euro.

Ansprechpartner

Externe Finanzberichterstattung & Rating

E-Mail: investor.relations@deka.de

Telefon: (069) 7147 - 0

Abgeschlossen im Juni 2026

Inhouse produziert mit firesys

Gender-Klausel

Aus Gründen der Sprachvereinfachung und der besseren Lesbarkeit wird in Teilen dieses Berichts die Form des generischen Maskulinums verwendet. Sie schließt alle Geschlechter gleichermaßen mit ein.

Disclaimer

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei Berechnungen von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.



DekaBank

Deutsche Girozentrale

Große Gallusstraße 14
60315 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt

Telefon: (069) 71 47 - 0

Telefax: (069) 71 47 - 13 76

www.dekabank.de

